

## Hausordnung

Diese Hausordnung soll das problemlose Zusammenwirken aller in der Schule tätigen Personen gewährleisten. Sie soll dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jeden Einzelnen sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen. Gegenseitige Achtung und Toleranz sowie Verantwortung für die Gemeinschaft und die Umwelt sollen das Zusammenleben in der Schule bestimmen.

### § 1 Allgemeines / Unterrichtszeiten / Pausenregelung

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Signalzeichen. Mit dem ersten Signalzeichen (7:50 Uhr) begeben sich die Schüler<sup>1</sup> zu ihren Unterrichtsräumen.
- Für jeden versäumten Unterricht (auch Einzelstunden) ist eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich.
- In den Pausen werden die Unterrichtsräume abgeschlossen und die Schüler begeben sich auf direktem Wege in die Pause.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen halten sich die Schüler auf den Schulhöfen oder im Erdgeschoss auf. Der Sportplatz, die Wege hinter den Sporthallen, die Parkplätze und das Freilichttheater sind kein Pausenbereich.
- Der Aufenthalt in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.
- Der Zugang zu den Schließfächern, zum Lehrerzimmer und zum Sekretariat ist bei Bedarf erlaubt.
- Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen ohne Einwilligung eines Lehrers nicht verlassen.

### § 2 Vertretungsregelung

- Jede Klasse informiert sich an den ausgehängten Vertretungsplänen über Unterrichtsänderungen.
- Der Klassen- bzw. Kurssprecher oder sein Vertreter benachrichtigt das Sekretariat, wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft bei der Klasse eingetroffen ist.

### § 3 Verhalten im Klassen- oder Fachraum

- Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des Mobiliars sind oberstes Prinzip.
- Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein (Tafelreinigung, Kreide etc.).
- Zum Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Grobe Verschmutzungen sind von der Klasse selbst zu beseitigen.
- Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi ist i.d.R. während des Unterrichts nicht gestattet. Im Einzelfall entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.
- Die Bibliothek ist frühestens ab 8:00 Uhr geöffnet. Für den Aufenthalt in der Bibliothek besteht eine eigene Benutzerordnung. Der Bibliotheksaufsicht ist Folge zu leisten.
- An allen PCs der Schule ist jegliches Verändern der Systemeinstellungen oder Aufspielen schulfremder Software strengstens untersagt. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Schule.

### § 4 Ordnung und Verantwortlichkeit

- Während der Unterrichtszeit herrscht im Schulhaus **Ruhe**.
- Der Ordnungsdienst (zwei Schüler) achtet bei Raumwechsel in den Pausen auf die Schultaschen, die an den mit dem Klassenleiter verabredeten Plätzen abgestellt sind.
- Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung (z.B. Zerstörung von Mobiliar oder Beschmierungen von Wänden) haften der / die Schüler oder dessen / deren Erziehungsberechtigte. Beschädigungen sind sofort beim Hausmeister, im Sekretariat oder beim aufsichtführenden Lehrer zu melden.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter (unter Beachtung der Mülltrennung).

<sup>1</sup> Die der besseren Lesbarkeit wegen gewählte männliche Form „Schüler“ oder „Lehrer“ umfasst selbstverständlich auch Schülerinnen und Lehrerinnen.

## **§ 5 Sicherheit**

- Gegenstände, die die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Tätigkeiten, durch die andere gefährdet werden können, sind auf dem Schulgelände verboten.
- Rad-, Mofa-, Moped- und Motorradfahrer stellen ihre Räder nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen ab. Das Befahren der Parkplätze ist nur **im Schritttempo** zulässig.
- Die PKW-Stellplätze auf dem Schulgelände sind nur den Bediensteten der Schule vorbehalten.
- Auf dem übrigen Schulgelände ist das Benutzen von Fahrzeugen nicht erlaubt.
- Fachsäle und Sporthallen dürfen nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten werden.

## **§ 6 Rauchen und sonstige Drogen**

- Drogen aller Art schaden der Gesundheit und sind daher auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Laut Nichtraucherschutzgesetz vom 5.10.2007 sind mit Wirkung vom 15.2.2008 alle Schulen des Landes Rheinland-Pfalz sowie das zu den Schulen gehörende Schulgelände und schulische Veranstaltungen rauchfrei. Auch im Eingangsbereich vor der Schule ist das Rauchen verboten.
- Der Konsum von Alkohol ist auch außerhalb des Schulgeländes untersagt, wenn danach noch Unterrichtsverpflichtung besteht.

## **§ 7 Verhalten bei Gefahr**

- Wer auf dem Schulgelände einen Brand beobachtet, informiert sofort den nächsten Lehrer, den Hausmeister oder das Sekretariat.
- Bei Warnsignal verlassen die Schüler unverzüglich unter Aufsicht der Lehrkraft auf dem festgelegten Fluchtweg das Gebäude. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Wer zuerst eine Ausgangstür erreicht, öffnet beide Türflügel.
- Die Klassen und Kurse gehen geschlossen zur ausgewiesenen Sammelstelle.  
Im Übrigen gilt der Alarmplan der Schule, über den alle Schüler zu Beginn des Schuljahres informiert werden.

## **§ 8 Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik**

- Mit Betreten des Schulgeländes sind Handys/Smartphones auszuschalten und in der Schultasche/dem Ranzen zu verwahren.
- Schüler/innen der MSS dürfen ihre Handys/Smartphones nur im MSS-Raum benutzen.
- Im Unterricht ist die Nutzung der Handys/Smartphones grundsätzlich zu unterlassen, außer die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich den Einsatz zu unterrichtlichen Zwecken.
- Wenn eine Kontaktaufnahme zum Elternhaus notwendig sein sollte, ist diese über das Sekretariat zu tätigen und kann dort nach Absprache über das eigene Handy/ Smartphone erfolgen.
- Eine Aufzeichnung in Bild und/oder Ton ist grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, die betroffenen Personen haben eindeutig ihre Zustimmung erklärt. Jegliches Abspielen oder Übertragen von Dateien mit verfassungsfeindlichen Inhalten sowie Sex- oder Gewaltdarstellungen ist verboten und zieht Maßnahmen gemäß § 95ff. ÜSchO nach sich, die bis zum Schulausschluss führen können.
- Bei Verstoß gegen diese Vorschrift können die Geräte durch die Lehrkraft eingezogen werden.

Diese Hausordnung ist ein Beschluss des Schulausschusses im Konsens aller schulischen Gremien und tritt ab sofort in Kraft. Die vorliegende Fassung ist Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.04.2026.

„Bei Verstößen gegen die Ordnung der Schule können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. [...] Verstöße [...] liegen insbesondere vor [...] bei Verletzung der Hausordnung.“ (§ 95.1 und 2 Schulordnung)

Stand April 2026